

# Theater heute

Nr. 12  
Dezember 2018  
15 Euro  
17 Euro (A) 27 CHF  
H 5433 E



**EIN STADTTHEATER STARTET DURCH** Johan Simons übernimmt das Schauspiel Bochum / **Vor Gericht** Kirill Serebrennikov / **Architektur und Ideologie** Theaterbauten / **Weibliche Autorschaft** Ursina Lardi / **Theaterbücher** Brecht, Shakespeare, She She Pop u.v.a. / **Stückabdruck** Elfriede Jelinek «SCHNEE WEISS»

## Mediadaten 2020

**THEATER HEUTE** ist die im deutschsprachigen Raum einflussreichste und meistgelesene Theaterzeitschrift. Die Leser sind Schauspielliebhaber, Künstler, Journalisten und vor allem großstädtisches, reise- und konsumfreudiges Publikum.

**THEATER HEUTE** veröffentlicht Monat für Monat Reportagen und Kritiken über Theaterereignisse zwischen Wien und Berlin, Bern und Kiel, Paris und London, Theater- und Schauspielerporträts, Interviews und Premierenhinweise, ausführliche Filmvorabbesprechungen und ein vollständig abgedrucktes aktuelles Stück.

Ende August erscheint das Jahrbuch der Zeitschrift mit der vieldiskutierten Kritikerumfrage.

## Kontakt

### Anzeigen Print und digital

MediaService Kusche, Annika Kusche  
Domgarten 16, 47877 Willich  
Tel.: +49 (0)2154/89 70 400  
kusche@kusche-media.com | mediaservice.kusche@gmx.de

Mediadaten zu Inseraten auf der Verlagswebsite  
mailen wir Ihnen gern auf Anfrage zu.

### Redaktion

Eva Behrendt, Franz Wille (V.i.S.d.P.)  
Theater heute, Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/25 44 95 10, Fax: +49 (0)30/25 44 95 12  
redaktion@theaterheute.de  
www.theaterheute.de

### Der Theaterverlag – Friedrich Berlin GmbH

Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin  
Tel. +49/30/25 44 95 0  
Fax +49/30/25 44 95 12

**Verleger und Geschäftsführer:** Michael Merschmeier  
HRB Berlin-Charlottenburg 64682 B

### Erscheinungsweise

monatlich  
(das Doppelheft August/September  
erscheint Ende Juli 2019,  
das Jahrbuch Ende August 2019)

### Bezugspreise

Einzelheft: 17,- €  
Doppelheft: 17,- €  
Jahrbuch: 35,- €  
Jahresabonnement in Deutschland:  
219,- € (incl. Jahrbuch und Versand)

### Zahlungsbedingungen

Netto innerhalb 30 Tagen; bei Vorauszahlung  
2% Skonto, sofern ältere Rechnungsbeträge  
nicht überfällig sind.

**Auflage:** 10.000 Exemplare

**Reichweite:** 20.000 Leser

Im Theaterverlag erscheinen außerdem «Opernwelt», «tanz», die «Bühnentechnische Rundschau» und «Das TheaterMagazin».

## Größen und Farben

### Zeitschriftenformat

240 mm breit  
300 mm hoch

### Satzspiegel

213 mm breit  
260 mm hoch

### im Anschnitt (+A.) =

+ 3 mm Beschnitt  
an allen Seiten

### Farben

Grundfarben der  
EURO-Skala (CMYK)

### Sonderfarben und -formate

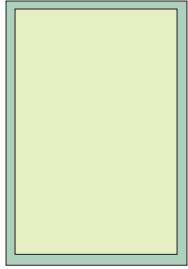
nur auf Anfrage  
und gegen Aufpreis.

### Druckprofil

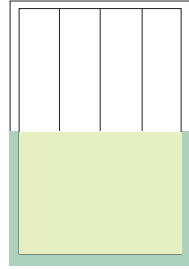
ISO coated v2 300%

### Dateiformat

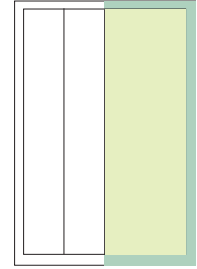
hoch auflösende  
PDF-Datei



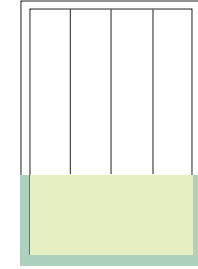
**1/1 Seite**  
213 x 260 mm  
240 x 300 mm (+ A.)



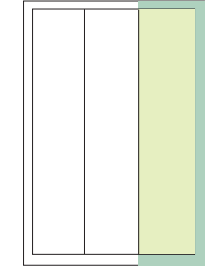
**1/2 Seite quer**  
213 x 128 mm  
240 x 145 mm (+ A.)



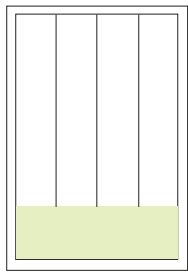
**1/2 Seite hoch**  
101 x 260 mm  
111 x 300 mm (+A.)



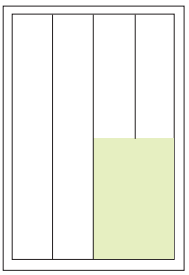
**1/3 Seite quer**  
213 x 84 mm  
240 x 98 mm (+A.)



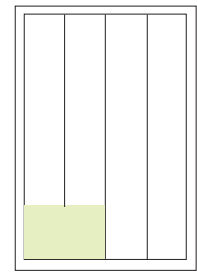
**1/3 Seite hoch**  
65 x 260 mm  
75 x 300 mm (+A.)



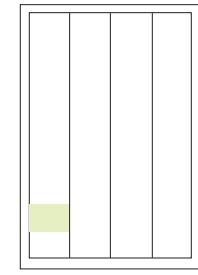
**1/4 Seite quer**  
213 x 62 mm



**1/4 Seite hoch**  
101 x 128 mm



**1/8 Seite quer**  
101 x 62 mm



**Stopper** 50 x 25 mm

Seitenteil	Preis in € 4c im Heft	Preis in € sw im Heft	Sonderpreis in € 4c im Jahrbuch	Sonderpreis in € sw im Jahrbuch
2. u. 4. Umschlagseite	je 4.600,-	-----	2.900,- (nur U2)	-----
3. Umschlagseite	4.400,-	-----	2.900,-	-----
1/1 Seite im Heft	3.900,-	3.200,-	2.500,-	2.000,-
1/2 Seite quer   hoch	2.300,-	1.800,-	1.600,-	1.000,-
1/3 Seite quer   hoch	1.600,-	1.300,-	1.250,-	800,-
1/4 Seite quer   hoch	1.300,-	900,-	-----	-----
1/8 Seite quer	750,-	600,-	-----	-----
Stopper	250,-	200,-	-----	-----

**Anschnitt** mit 10% Preiszuschlag | **Gestaltungskosten** nach Aufwand | **Beilagen** auf Anfrage

**Mittlervergütung** 15% AE-Provision bei Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Alle Anzeigen erscheinen automatisch in der digitalen Ausgabe und werden bei Angabe einer URL verlinkt.

## Termine und Datenabgabe

Bitte senden Sie uns Ihre Daten per E-Mail an: [kusche@kusche-media.com](mailto:kusche@kusche-media.com)  
Sollten Sie technische Fragen haben, können Sie uns jederzeit anrufen oder eine E-Mail schicken:  
Sebastian Stein +49 (0)30/25449561 | [stein@der-theaterverlag.de](mailto:stein@der-theaterverlag.de)

<b>Ausgabe</b>		<b>Erscheinungstermin</b>	<b>Buchungsschluss</b>	<b>Druckunterlagenschluss</b>
Januar	01/20	27.12.2019	25.11.2019	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Februar	02/20	31.01.2020	06.01.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
März	03/20	28.02.2020	31.01.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
April	04/20	30.03.2020	02.03.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Mai	05/20	27.04.2020	26.03.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Juni	06/20	29.05.2020	27.04.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Juli	07/20	26.06.2020	01.06.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Aug./Sept	08-09/20	23.07.2020	23.06.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Oktober	10/20	30.09.2020	03.09.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
November	11/20	29.10.2020	01.10.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Dezember	12/20	30.11.2020	03.11.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Januar	01/21	23.12.2020	26.11.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
<b>Jahrbuch</b>	<b>2020</b>	<b>28.08.2020</b>	<b>26.06.2020</b>	<b>n. Vereinbarung</b>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**| 1 |** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

**| 2 |** Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**| 3 |** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**| 4 |** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

**| 5 |** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

**| 6 |** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Splitbeilagen sind nicht möglich.

**| 7 |** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**| 8 |** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**| 9 |** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**| 10 |** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**| 11 |** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**| 12 |** Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**| 13 |** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

**| a |** Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

**| b |** Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber dem Auftraggeber, die Insertion und eventuelle Zusatzkosten betreffend, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Forderung selbst einzuziehen.

**| c |** Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie vom Verlag angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

**| d |** Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

**| e |** Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.